



# AMTSBLATT

## für den Landkreis Greiz

### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. § 69 Abs. 3 ThürBO

#### Gemarkung Pörsdorf, Flur 3, Flurstück 95/155 Errichtung eines EnBW Schnell-Ladehubs mit Trafo

Im Rahmen des Vollzugs der Thüringer Bauordnung (ThürBO) und des Baugesetzbuches (BauGB) in den jeweils gültigen Fassungen erteilte das Landratsamt Greiz mit Bescheid vom 08.02.2022, unter dem Aktenzeichen Az. AIII-63-2F\_2100751-13 die Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Errichtung eines EnBW Schnell-Ladehubs mit Trafo“ in Kraftsdorf, Gemarkung Pörsdorf, Flur 3, Flurstück 95/155, unter Auflagen auf der Grundlage eines Verfahrens nach § 62 ThürBO.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß § 69 Abs. 3 ThürBO die Baugenehmigung zuzustellen. Nachdem sich die Nachbargrundstücke im Eigentum von mehr als 20 Eigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Greiz als bewirkt.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Landratsamt Greiz, 07973 Greiz, Dr.-Scheube-Str. 6, Untere Bauaufsichtsbehörde, Haus 2, Erdgeschoss einsehen. Dazu ist ein Termin unter der E-Mailadresse bauordnungsamt@landkreis-greiz.de oder unter der Telefonnummer 03661/876431 zu vereinbaren.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, erhoben werden.

Greiz, den 22.02.2022  
Untere Bauaufsichtsbehörde

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. § 69 Abs. 3 ThürBO

#### Gemarkung Pörsdorf, Flur 3, Flurstücke 95/128, 95/145, 95/154 und 95/161 - Errichtung eines LKW-Parkplatzes incl. Errichtung eines Sanitärgebäudes mit Einzäunung und Beleuchtung

Im Rahmen des Vollzugs der Thüringer Bauordnung (ThürBO) und des Baugesetzbuches (BauGB) in den jeweils gültigen Fassungen erteilte das Landratsamt Greiz mit Bescheid vom 21.02.2022, unter dem Aktenzeichen Az. AIII-63-2F\_2100725-16 die Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Errichtung eines LKW-Parkplatzes incl. Errichtung eines Sanitärgebäudes mit Einzäunung und Beleuchtung“ in Kraftsdorf, Gemarkung Pörsdorf, Flur 3, Flurstücke 95/128, 95/145, 95/154 und 95/161, unter Auflagen auf der Grundlage eines Verfahrens nach § 62 ThürBO.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß § 69 Abs. 3 ThürBO die Baugenehmigung zuzustellen. Nachdem sich die Nachbargrundstücke im Eigentum von mehr als 20 Eigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Greiz als bewirkt.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Landratsamt Greiz, 07973 Greiz, Dr.-Scheube-Str. 6, Untere Bauaufsichtsbehörde, Haus 2, Erdgeschoss einsehen. Dazu ist ein Termin unter der

E-Mailadresse [bauordnungsamt@landkreis-greiz.de](mailto:bauordnungsamt@landkreis-greiz.de) oder unter der Telefonnummer 03661/876431 zu vereinbaren.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, erhoben werden.

Greiz, den 22.02.2022  
Untere Bauaufsichtsbehörde

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

## Öffentliche Bekanntmachung - Auslegungsverfahren bei der unteren Wasserbehörde

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG), BGBl. Teil I 1993, S. 2192 in Verbindung mit § 7 der Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV), BGBl. Teil I 1994, S. 3900, erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch den Zweckverband Wasser/Abwasser (WAZ) Zeulenroda, Salzweg 3, 07937 Zeulenroda-Triebes wurde Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen (Trink-, Regen- und Schmutzwasserleitungen) gestellt.

**Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 4 und 5 der SachenR-DV hingewiesen.**

Die wasserwirtschaftlichen Anlagen befinden sich auf nachfolgend genannten Fluren und Flurstücken in der

**Gemeinde Auma-Weidatal, Gemarkung Auma (Nachtrag)  
Trinkwasserleitungen, Regenwasserleitungen, Schmutzwasserleitungen**

Grundbuchblatt-Nr.	Flur	Flurstücks-Nr.
1416	11	3390/15
1447	11	3390/16
1356	11	3390/10
1382	11	3390/12
1777	11	3390/11
1340	11	3390/9
1376	11	3390/13
1401	11	3390/14
1410	11	3390/8

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer können **nach telefonischer Terminabstimmung** unter der Telefon-Nr. 03661/87 66 01 den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an in den Diensträumen der unteren Wasserbehörde beim Landratsamt Greiz, Haus II, Dr.-Scheube-Str. 6, 07973 Greiz, einsehen.

**Die Gebäude des Landratsamtes dürfen grundsätzlich nur allein und mit einer zugelassenen Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden.**

Das Landratsamt Greiz erteilt die Leitungs- und Anlagenbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 SachenR-DV vom 20.12.1994.

#### Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden wasserwirtschaftlichen Anlagen einschließlich der dazugehörigen Anlagen (Schachtbauwerke, Steuerkabel...) entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand



vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einvernehmen mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem Antrag stellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise als von dem Unternehmen dargestellt. Wir möchten Sie daher bitten, nur in diesen begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann in den Diensträumen der unteren Wasserbehörde, Dr.-Scheube-Str. 6, 07973 Greiz, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist das Versorgungsunternehmen verpflichtet, dem Eigentümer des belasteten Grundstücks einen einmaligen Ausgleich für das Anlagen- bzw. Leitungsrecht zu zahlen. Der Betrag wird nach Eintragung der Dienstbarkeit fällig. Die Zahlung des Ausgleichs setzt eine entsprechende Aufforderung des Grundstückseigentümers an das Versorgungsunternehmen voraus.

Im Auftrag  
Zschiegner  
Amtsleiterin

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

## Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Greiz

**Informationen für Unternehmer von Abwasseranlagen zur Durchführung der Abwassereigenkontrolle sowie zur Berichtserstattung für das Berichtsjahr 2021 nach der Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung**

§ 61 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz verpflichtet die Betreiber von Abwasseranlagen, diese daraufhin zu überwachen, dass sie ordnungsgemäß betrieben und unterhalten werden.

Die Überwachung ist aufzuzeichnen, aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

Die vorgenannten Anforderungen zur Überwachung werden durch die **Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (ThürAbwEKVO)** vom 23. August 2004 (GVBl. S. 721), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Thüringer Gesetzes zur Neuordnung des Wasserwirtschaftsrechts vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74) konkretisiert. Hiernach besteht die Verpflichtung zur Eigenkontrolle von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen sowie zur jährlichen Vorlage eines Eigenkontrollberichtes bei der unteren Wasserbehörde.

Die ThürAbwEKVO richtet sich sowohl an die Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung (Unternehmer öffentlicher Abwasseranlagen) als auch an die Unternehmer gewerblicher/industrieller Abwasseranlagen.

**Der Eigenkontrollbericht für das Berichtsjahr 2021 ist bis zum 31.03.2022 an die zuständige untere Wasserbehörde zu übersenden. Unternehmer öffentlicher Abwasseranlagen sowie berichtspflichtige Straßenbaulastträger nutzen hierzu EKB-online.**

**Unternehmer gewerblicher/industrieller Abwasseranlagen, unabhängig ob es sich um Direkt- oder Indirekteinleiter handelt, übersenden den Bericht in zweifacher Ausfertigung in Papierform.**

Zur Erleichterung der Datenauswertung bei den Behörden ist darüber hinaus die Übermittlung der ausgefüllten Word-Dateien (Musterformular der Anlage 4) in digitaler Form per E-Mail erwünscht.

Für die Berichterstattung sind die eingeführten Musterformulare zu nutzen.

Die Musterformulare sowie weitergehende Erläuterungen und Ausfüllhinweise sind unter folgender Internetadresse

<https://umwelt.thueringen.de/themen/boden-wasser-luft-und-laerm/abwasserentsorgung-u-wassergefaehrende-stoffe/abwasserentsorgung>

Rubrik: Anlagen - Eigenkontrolle als Word-Dokumente zum Download bereit gestellt.

Änderungen zur Berichterstattung des Vorjahres wurden nicht vorge-

nommen. Deshalb können die Informationsbriefe Abwasser 2/2021 und 3/2021 analog angewendet werden.

Für Rückfragen steht die untere Wasserbehörde unter den Telefonnummern 03661/876 609 – 611, 619, 623 zur Verfügung.

Greiz, 15-02-2022

Zschiegner  
Amtsleiterin

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

## Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes Weiße Elster/Saarbach über die Durchführung von Gewässerpflegetmaßnahmen an den Gewässern 2. Ordnung

Auf der Grundlage des § 31 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) und der vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz eingeführten Richtlinie zur naturnahen Unterhaltung und zum Ausbau von Fließgewässern werden in der Zeit

**vom 01. April 2022 bis 30. September 2022**

im Auftrag des Gewässerunterhaltungsverbandes Weiße Elster/Saarbach, im gesamten Verbandsgebiet (siehe dazu [www.guv-wesa.de](http://www.guv-wesa.de)) **Pflegetmaßnahmen an den Gewässern 2. Ordnung durchgeführt.**

**Gemäß § 41 Abs. (1) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der am Gewässer anliegenden Grundstücke, das Betreten sowie die vorübergehende Benutzung der Grundstücke durch die Beauftragten zu dulden. Durch die Anlieger ist die freie Zugänglichkeit der Gewässerrandstreifen zu gewährleisten.**

Als Gewässerrandstreifen gelten nach § 29 ThürWG in Verbindung mit § 38 WHG die an ein Gewässer landseits der beiden Böschungsoberkanten angrenzenden Flächen. Diese **betragen innerhalb bebauter Ortsteile jeweils fünf Meter und im Außenbereich jeweils 10 Meter.**

Gemäß § 41 Abs. (1) WHG haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird, soweit es zur Unterhaltung des Gewässers erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen

**Gewässerunterhaltungsverband Weiße Elster/Saarbach  
Köstritzer Weg 14  
07548 Gera  
Telefon: 0365 77349722  
E-Mail: [info@guv-wesa.de](mailto:info@guv-wesa.de)**

## Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der 1. Versammlung des Zweckverbandes TAWEG am 08.02.2022, 09:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes TAWEG, An der Goldenen Aue 10 in 07973 Greiz

In der öffentlichen Sitzung der Versammlung des Zweckverbandes TAWEG wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss Nr. VV 01/22

Die Versammlung beschließt die 5. Änderungssatzung zur Verbandsatzung vom 17.12.2002 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 20.02.2020.

### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Versammlung des Zweckverbandes TAWEG:	5
davon anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0



## Greiz

**Beschluss Nr. VV 03/22**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG beschließt die Vergabe der Leistung Schmutzwasser- und Regenwasserkanal in Teichwolframsdorf, Kirchstraße an die Firma Knobel Bau GmbH.

Nach erfolgter Submission und Auswertung empfiehlt das Ingenieurbüro IGS Ingenieure GmbH Weimar das vorgenannte Unternehmen zu beauftragen.

Die Auftragssummen betragen:  
für Schmutzwasserkanal 130.543,32 € brutto und  
für Regenwasserkanal 209.020,50 € brutto

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG: 5  
davon anwesend: 4  
Ja-Stimmen: 4  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmhaltungen: 0

## 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz (TAWEG) vom 08.02.2022

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG hat aufgrund des § 38 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 2001, S. 290 ff.), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. 2011, S. 194, 201), in ihrer Sitzung am 08.02.2022 die folgende 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster - Greiz (TAWEG) vom 17. Dezember 2002 (ABL. f. d. LKr. Greiz 2002, S. 359 ff.) in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 20. Februar 2020 (ABL. f. d. LKr. Greiz 2020, S. 20 f.) beschlossen:

**Artikel 1****Änderungsbestimmungen**

Nach § 9 wird folgender § 9a eingefügt:

## „§ 9a

Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

Sitzungen der Verbandsversammlung können gemäß § 23 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 36a Abs. 1 ThürKO in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen, durchgeführt werden. Ist es der Verbandsversammlung in einer nach § 36a Abs. 1 S. 4 ThürKO festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach § 36a Abs. 1 S. 1 ThürKO durchzuführen, kann die Verbandsversammlung gemäß § 36a Abs. 2 ThürKO Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Verbandsversammlung aufgeschoben werden können, im Umlaufverfahren fassen.“

**Artikel 2****Bekanntmachung der Neufassung**

Der Vorstandsvorsitzende kann den Wortlaut der durch diese Satzung geänderten Verbandssatzung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster - Greiz (TAWEG) in der vom Inkrafttreten der Rechtsvorschrift an geltenden Fassung im Amtsblatt für den Landkreis Greiz bekannt machen.

**Artikel 3****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Greiz, den 08.02.2022

Schulze  
Verbandsvorsitzender

**Hinweis nach § 21 Abs. 4 ThürKO**

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden ist, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie

nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

## Benachrichtigung gemäß § 15 Abs. 2 ThürVwZVG

Person: Herr Constantin Căcău  
letzte bekannte Anschrift: Kaiserstraße 6 Wohnungsnr. 1 E  
08523 Plauen  
z. Z. unbekanntem Aufenthalts

Die o. g. Person wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass für sie ein bestimmter Bescheid des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz (ZV TAWEG) vom 01.02.2022 (GB-Nr.: CO0186531) beim ZV TAWEG, An der Goldenen Aue 10 in 07973 Greiz, Zimmer Nr. 113 während der Geschäftszeiten eingesehen und/oder in Empfang genommen werden kann. Eine Zustellung des Bescheides an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

**Der Bescheid liegt für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im Amtsblatt des Landkreises Greiz an oben benannter Stelle aus.**

Zustellung enthält Ladung: nein

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite <http://www.landkreis-greiz.de> veröffentlicht.

## Benachrichtigung gemäß § 15 Abs. 2 ThürVwZVG

Person: Herr Matthias Max Eder  
letzte bekannte Anschrift: Äußeres Pfaffengäßchen 15 d  
86152 Augsburg  
z. Z. unbekanntem Aufenthalts

Die o. g. Person wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass für sie ein bestimmter Bescheid des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz (ZV TAWEG) vom 01.02.2022 (GB-Nr.: CO0190936) beim ZV TAWEG, An der Goldenen Aue 10 in 07973 Greiz, Zimmer Nr. 113 während der Geschäftszeiten eingesehen und/oder in Empfang genommen werden kann. Eine Zustellung des Bescheides an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

**Der Bescheid liegt für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im Amtsblatt des Landkreises Greiz an oben benannter Stelle aus.**

Zustellung enthält Ladung: nein

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite <http://www.landkreis-greiz.de> veröffentlicht.

## Benachrichtigung gemäß § 15 Abs. 2 ThürVwZVG

Person: Herr Thomas Meisser  
letzte bekannte Anschrift: Wiesenstraße 4  
90614 Ammerndorf  
z. Z. unbekanntem Aufenthalts



Die o. g. Person wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass für sie ein bestimmter Bescheid des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz (ZV TAWEG) vom 01.02.2022 (GB-Nr.: CO0191039) beim ZV TAWEG, An der Goldenen Aue 10 in 07973 Greiz, Zimmer Nr. 113 während der Geschäftszeiten eingesehen und/oder in Empfang genommen werden kann. Eine Zustellung des Bescheides an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

**Der Bescheid liegt für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im Amtsblatt des Landkreises Greiz an oben benannter Stelle aus.**

Zustellung enthält Ladung: nein

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite <http://www.landkreis-greiz.de> veröffentlicht.

## Benachrichtigung gemäß § 15 Abs. 2 ThürVwZVG

Person: Herr Georg Schatke  
letzte bekannte Anschrift: OT Dellbrück, Paffrather Straße 2  
51069 Köln  
z. Z. unbekanntes Aufenthalts

Die o. g. Person wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass für sie ein bestimmter Bescheid des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz (ZV TAWEG) vom 01.02.2022 (GB-Nr.: CO0187726) beim ZV TAWEG, An der Goldenen Aue 10 in 07973 Greiz, Zimmer Nr. 113 während der Geschäftszeiten eingesehen und/oder in Empfang genommen werden kann. Eine Zustellung des Bescheides an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

**Der Bescheid liegt für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im Amtsblatt des Landkreises Greiz an oben benannter Stelle aus.**

Zustellung enthält Ladung: nein

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite <http://www.landkreis-greiz.de> veröffentlicht.

## Benachrichtigung gemäß § 15 Abs. 2 ThürVwZVG

Person: Herr Peter Schättling  
letzte bekannte Anschrift: Hauptstraße 14  
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf  
z. Z. unbekanntes Aufenthalts

Die o. g. Person wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass für sie ein bestimmter Bescheid des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz (ZV TAWEG) vom 01.02.2022 (GB-Nr.: CO0193688) beim ZV TAWEG, An der Goldenen Aue 10 in 07973 Greiz, Zimmer Nr. 113 während der Geschäftszeiten eingesehen und/oder in Empfang genommen werden kann. Eine Zustellung des Bescheides an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

**Der Bescheid liegt für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im Amtsblatt des Landkreises Greiz an oben benannter Stelle aus.**

Zustellung enthält Ladung: nein

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite <http://www.landkreis-greiz.de> veröffentlicht.

## Benachrichtigung gemäß § 15 Abs. 2 ThürVwZVG

Person: Herr Ernst Völker  
letzte bekannte Anschrift: Plauensche Straße 19  
07973 Greiz  
z. Z. unbekanntes Aufenthalts

Die o. g. Person wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass für sie ein bestimmter Bescheid des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz (ZV TAWEG) vom 01.02.2022 (GB-Nr.: CO0184081) beim ZV TAWEG, An der Goldenen Aue 10 in 07973 Greiz, Zimmer Nr. 113 während der Geschäftszeiten eingesehen und/oder in Empfang genommen werden kann. Eine Zustellung des Bescheides an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

**Der Bescheid liegt für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im Amtsblatt des Landkreises Greiz an oben benannter Stelle aus.**

Zustellung enthält Ladung: nein

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite <http://www.landkreis-greiz.de> veröffentlicht.

## Benachrichtigung gemäß § 15 Abs. 2 ThürVwZVG

Person: Herr Xaver Czaplicki  
letzte bekannte Anschrift: Corneliusplatz 61  
47918 Tönisvorst  
z. Z. unbekanntes Aufenthalts

Die o. g. Person wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass für sie ein bestimmter Bescheid des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz (ZV TAWEG) vom 01.02.2022 (GB-Nr.: CO0187251) beim ZV TAWEG, An der Goldenen Aue 10 in 07973 Greiz, Zimmer Nr. 113 während der Geschäftszeiten eingesehen und/oder in Empfang genommen werden kann. Eine Zustellung des Bescheides an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

**Der Bescheid liegt für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im Amtsblatt des Landkreises Greiz an oben benannter Stelle aus.**

Zustellung enthält Ladung: nein

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite <http://www.landkreis-greiz.de> veröffentlicht.

## Benachrichtigung gemäß § 15 Abs. 2 ThürVwZVG

Person: Frau Ulrike Meisel  
letzte bekannte Anschrift: Zschepplitzer Straße 4 d  
04720 Döbeln  
z. Z. unbekanntes Aufenthalts

Die o. g. Person wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass für sie bestimmte Bescheide des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz (ZV TAWEG) vom 01.02.2022



## Greiz

(GB-Nr.: CO0193524), vom 02.02.2021 (GB-Nr.: CO0147076.1), vom 02.02.2021 (GB-Nr.: CO0159274.1), vom 02.02.2021 (GB-Nr.: CO0164244.1) sowie vom 02.02.2021 (GB-Nr.: CO0182934) beim ZV TAWEG, An der Goldenen Aue 10 in 07973 Greiz, Zimmer Nr. 113 während der Geschäftszeiten eingesehen und/oder in Empfang genommen werden können. Eine Zustellung der Bescheide an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

**Die Bescheide liegen für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im Amtsblatt des Landkreises Greiz an oben benannter Stelle aus.**

Zustellung enthält Ladung: nein

Die Bescheide sind an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite <http://www.landkreis-greiz.de> veröffentlicht.

## Information zur Durchführung von Voruntersuchungen für das Projekt SuedOstLink in Ihrer Gemeinde

### A. Vorhaben

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“). Der SuedOstLink besteht aus zwei im Bundesbedarfsplanggesetz (BBPlG) vom 02.06.2021 genannten Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a. Der Abschnitt B des SuedOstLinks beginnt nördlich von Eisenberg in Thüringen, verläuft westlich von Plauen durch Sachsen und endet bei Gefell an der Grenze zwischen Thüringen und Bayern.

Vorhaben 5 befindet sich seit Frühjahr 2020 mit allen Abschnitten im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung. Die Anträge auf Durchführung der Planfeststellungsverfahren für Vorhaben 5a wurden zwischen Frühjahr und Sommer 2021 bei der Bundesnetzagentur eingereicht.

Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink finden Sie auf unseren Internetseiten unter [www.50hertz.com/suedostlink](http://www.50hertz.com/suedostlink)

### B. Baugrunduntersuchungen

Als Vorhabenträger für die Abschnitte A1, A2 und B des Projekts SuedOstLink muss von 50Hertz im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Baugrund im Bereich Ihrer Gemeinde untersucht werden.

Die Baugrunduntersuchungen dienen dazu, für die Verlegung der Erdkabel in offener Grabenbauweise sowie in Bereichen, in denen eine Unterbohrung durchgeführt werden muss oder in Betracht kommt, genaue Kenntnisse über die Bodenbeschaffenheit zu erhalten. Auf diese Weise erhält 50Hertz ein aussagekräftiges Bodenprofil und kann die bodenmechanischen Eigenschaften in seine Planungen einbeziehen.

Der Abschnitt B des SuedOstLinks wird ausschließlich als Erdkabel geplant. Grundsätzlich wird der SuedOstLink in offener Grabenbauweise verlegt. Nur in Ausnahmefällen, wenn die Trasse andere Infrastrukturen (z.B. Bahnstrecken, Autobahnen, Bundesstraßen), Gewässer oder naturschutzfachlich sensible Bereiche quert, wird eine Unterbohrung in Betracht gezogen.

Bei den Baugrunduntersuchungen handelt es sich um keine Vorfestlegung auf eine bestimmte Trasse oder eine bestimmte Bauweise oder Ausführung. Die Untersuchungen finden entlang des Trassenverlaufs und von Verlaufsalternativen des SuedOstLinks statt. Erst am Ende des Planfeststellungsverfahrens steht der Leitungsverlauf durchgängig und verbindlich fest.

#### Nutzung der Grundstücke

Für die Baugrunduntersuchungen ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter der beauftragten Firma die Grundstücke betreten sowie land- und forstwirtschaftliche Wege befahren. Darüber hinaus wird es auch erforderlich sein, Flächen vorübergehend zu nutzen, zum Beispiel um erforderliche Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien abzustellen sowie an- und abzutransportieren. Es wird sichergestellt, dass die Anfahrt zu den Bohrpunkten über den kürzesten Weg mit den geringsten Beeinträchtigungen

und Auswirkungen für den/die Eigentümer bzw. Bewirtschafter erfolgt. Bei den Maßnahmen achten 50Hertz und die beauftragten Firmen darauf, etwaige Beeinträchtigungen der betroffenen Grundstücke so gering wie möglich zu halten. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flur- oder Aufwuchsschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch 50Hertz in voller Höhe entschädigt. 50Hertz entschädigt Flurschäden nach den aktuellen Entschädigungssätzen, wie sie z. B. von den jeweiligen Landesbauernverbänden ermittelt und veröffentlicht werden. Sofern über die Entschädigung von Flur- und/oder Aufwuchsschäden keine Einigung erzielt wird, kann ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe beauftragt werden. Die Kosten hierfür werden von 50Hertz getragen.

#### Aufschluss-/Bohrverfahren

Es ist beabsichtigt, dass folgende Aufschluss- bzw. Bohrverfahren und Gerätschaften zum Einsatz kommen: Schwere Rammsondierungen, Rammkernsondierungen, Bohrlochsondierungen und Rotationskernbohrungen mit einem Durchmesser von ca. 100 bis 300 mm, die Tiefen von bis zu 15 Meter erreichen.

Die Bohrungen werden mit einem kombinierten Ramm- und Drehbohrgerät mit Gummikettenfahrwerk ausgeführt. Das Gerät hat ein Gesamtgewicht von ca. 4,5 Tonnen und misst ca. 5,20 Meter Länge, ca. 1,50 Meter Breite und ca. 2,20 Meter Höhe im Fahrbetrieb bzw. ca. 3,80 Meter Höhe im Bohrzustand.

Für die Ramm- und Rammkernsondierungen ist der Einsatz einer Bohrraupe mit Gummikettenfahrwerk als Trägergerät geplant. Die Raupe hat ein Gesamtgewicht von ca. 1 Tonne und Außenabmessungen von ca. 2,50 Meter x 1,00 Meter bei einer Höhe von ca. 1,50 Meter im Fahrbetrieb bzw. 3,00 Meter im Arbeitszustand. Die Bohrlochsondierung wird mit einem mobilen Bagger durchgeführt.

Alle Bohr- bzw. Sondierungslöcher werden – sofern kein Ausbau zu einer Grundwassermessstelle erfolgt – unmittelbar nach Fertigstellung des Aufschlusses mit Tonpellets verfüllt.

#### Archäologische Voruntersuchungen in Thüringen

Auf den zu prospektierenden Flächen wird systematisch, je nach vermuteter Fundlage, auf verschiedenen breiten Suchstreifen Oberboden mit dem Bagger abgenommen. Die Suchstreifen werden quer zum geplanten Trassenverlauf mit einer Länge von ca. 35 Meter angeordnet. Die Länge entspricht dem Bereich, auf dem nach heutigem Kenntnisstand i. d. R. ein Eingriff in den Oberboden während der späteren Bauphase erfolgen kann. Der Oberboden wird gemäß Bodenschutzkonzept von 50Hertz abgenommen und separat gelagert.

Im Zeitraum der Verrichtung sind Teams des Thüringer Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie vor Ort, um die erforderliche archäologische Prospektion durchzuführen sowie mögliche Funde zu sichern und zu bergen. Die Arbeiten werden mittels 25-Tonnen-Kettenbagger mit glattem Böschungshobel durchgeführt. Bei entsprechender Fundlage kommt kleineres Grabungsgerät zum Einsatz. Die untersuchten Flächen ohne Funde werden nach der Begutachtung durch die Archäologinnen und Archäologen zeitnah wieder verschlossen.

#### Herstellung von Kampfmittelfreiheit

Entlang der geplanten Leitungstrasse sind Kampfmittelverdachtsflächen ermittelt worden.

Im Ergebnis wurde ein Räumkonzept erstellt, das den Bedarf der Kampfmittelräumung flächenkonkret beschreibt. Das Räumkonzept definiert Maßnahmen, die zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel bei den Bauarbeiten sowie für die sichere Nutzung der geplanten Trasse erforderlich sind. Mit dem Sondieren, Freilegen, Identifizieren und Bergen von Kampfmitteln hat 50Hertz entsprechende Fachfirmen beauftragt. Die Kampfmittelbeseitigung selbst erfolgt durch staatliche Stellen mittels Entschärfung, Sprengung und sonstige Vernichtung von Kampfmitteln. 50Hertz beabsichtigt, auf den in der Flurstücksliste benannten Flächen Voruntersuchungen durchzuführen:

#### Zeitraum

Die Maßnahmen beginnen voraussichtlich ab März 2022 und enden spätestens November 2023.

Der zeitliche Ablauf der Maßnahmen hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten sowie den Boden- und Witterungsverhältnissen. Details sind in der Flurstücksliste Baugrunduntersuchungen (Anlage 1) ersichtlich

#### Dauer der Inanspruchnahme

Die Sondierungen dauern voraussichtlich wenige Stunden, während für eine Bohrung jeweils ein bis drei Tage zu erwarten sind. Die Untersuchungen sind nicht an jedem einzelnen Standort in vollem Umfang notwendig und finden jeweils in zeitlichem Abstand zueinander statt. Es kann also sein, dass auf einem Grundstück nur ein Teil der Arbeiten verrichtet oder dass ein Grundstück mehrfach betreten und befahren werden muss.

**Beauftragte Firmen**

Die Baugrunduntersuchungen erfolgen im Auftrag von 50Hertz durch die ARGE SOL TRASSIERUNG NORD GbR, mit den beteiligten Firmen ARCADIS Germany GmbH und G.U.B Ingenieur AG sowie weiteren beauftragten Drittunternehmern. Änderungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

**C. Gesetzesgrundlage**

Die Berechtigung zur Durchführung der Baugrunduntersuchungen und Kartierungen/faunistischen Sonderuntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Baugrunduntersuchungen und Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen informiert.

**D. Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen**

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Axel Happe, T: +49 (0)30 5150-3414, E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com.

**Anlage 1 Flurstücksliste**

Zeitraum der Voruntersuchungen: März 2022 – November 2023

Gemarkung	Flur	Flurstück
Gommla	5	332/2
Hohndorf	14	682

## Öffentliche Bekanntmachung des Planungsverbandes „Vogtländische Seen“

Am Dienstag, den 25.01.2022, 15:00 Uhr, fand im Rathaussaal der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes, die 36. Sitzung des Planungsverbandes „Vogtländische Seen“ statt. Die Sitzung war öffentlich.

### Beschlussvorlage Nr. 01/2022

**Betreff:**

Der Planungsverband „Vogtländische Seen“ beschließt auf der Grundlage der §§ 20, 36 und 37 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) i. V. m. §§ 19 und 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2021 (GVBl. S. 113) in seiner Sitzung vom 25.01.2022 die Haushaltssatzung 2022 und den Haushaltsplan 2022:

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

## Haushaltssatzung des Planungsverbandes „Vogtländische Seen“ 2022

Der Planungsverband „Vogtländische Seen“ beschließt auf der Grundlage der §§ 20, 36 und 37 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) i. V. m. §§ 19 und 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2021 (GVBl. S. 113) in seiner Sitzung vom 25.01.2022 die Haushaltssatzung 2022 und den Haushaltsplan 2022:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 17.274,00 €

und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und  
Ausgaben mit 0,00 €  
ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden im Vermögenshaushalt nicht festgesetzt.

**§ 4**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben werden nicht festgesetzt.

**§ 5**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Zeulenroda-Triebes, den 09.02.2022

Planungsverband „Vogtländische Seen“

gez. Hammerschmidt  
Verbandsvorsitzender

**Auslegungshinweis:**

Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung des Planungsverbandes „Vogtländische Seen“ für das Haushaltsjahr 2022 liegt öffentlich zur Einsichtnahme in der Zeit vom 14.03. – 25.03.2022 im Geschäftsbereich des Planungsverbandes, in 07937 Zeulenroda-Triebes, Markt 8, Zimmer 305, zu folgenden Zeiten aus:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Absatz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Haushaltsplan 2021 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsplanes.

Stadt Zeulenroda-Triebes, den 17.02.2022

gez. Hammerschmidt  
Verbandsvorsitzender

## Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/ Abwasser Zeulenroda am 03.02.2022, 18:00 Uhr, im Beratungsraum des Zweckverbandes WAZ, Salzweg 3 in Zeulenroda-Triebes

In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss Nr. VV 01/2022**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die Vergabe des Auftrags zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2021 entsprechend des unterbreiteten Angebotes an die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesamtstimmen	24
Anwesende Stimmen	23
Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

**Beschluss Nr. VV 02/2022**

Der Verbandsvorsitzende wird durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda ermächtigt, Kreditaufnahmen bis zur Höhe der in der Haushaltssatzung 2022 festge-



## Greiz

setzen Gesamtbeträge per Ausschreibung durchzuführen und dem besten Zinsangebot den Zuschlag zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	24
Anwesende Stimmen	23
Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

**Beschluss Nr. VV 03/2022**

Der Verbandsvorsitzende wird durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser ermächtigt, die Umschuldung von nachstehend aufgeführten Kommunalkrediten per Ausschreibung durchzuführen und dem besten Zinsangebot den Zuschlag zu geben.

Bank	Kontonummer/ Kreditvertragsnummer	Betriebs- zweig	bisheriger Zinssatz	Restschuld zum 30.06.2022
Thüringer Aufbaubank	800 0000 527	Trinkwasser	4,84%	305.000,00 €
Thüringer Aufbaubank	800 0000 538	Abwasser	4,84%	234.500,00 €

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	24
Anwesende Stimmen	23
Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

**Beschluss Nr. VV 04/2022**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda bewilligt für das Haushaltsjahr 2022 die Leistung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 ThürKO für die Maßnahme „Neubau Hochbehälter Weckersdorf“ in Höhe von 100 T€ netto im Betriebszweig Trinkwasserversorgung.

Die überplanmäßigen Ausgaben werden im Betriebszweig Trinkwasserversorgung durch Einsparungen bei den Ausgaben für die Maßnahme „Umbau Betriebsgebäude Salzweg“ in Höhe von 100 T€ netto abgedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	24
Anwesende Stimmen	23
Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

## Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG)

Frau  
letzte bekannte Anschrift: Henrica Theresia de Goede  
Elisenstraße 1  
07950 Zeulenroda-Triebes  
(zurzeit unbekanntem Aufenthalts)

soll ein Verwaltungsakt  
Bescheid-Nr. NW094927 // N00016097  
Erlassdatum 31.01.2022

zugestellt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 15 ThürVwZVG durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung des Bescheides an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid kann beim Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda, Salzweg 3, 07937 Zeulenroda-Triebes gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises zu den festgelegten Sprechzeiten eingesehen und/oder in Empfang genommen werden.

Der Bescheid liegt für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im Amtsblatt für den Landkreis Greiz an oben benannter Stelle aus.

Zustellung enthält Ladung: nein

Der Bescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der öffentlichen Zustellung des Bescheides werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste für den Empfangsberechtigten drohen können.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

Kai Dittmann  
Verbandsvorsitzender

## Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG)

Frau  
letzte bekannte Anschrift: Henrica Theresia de Goede  
Elisenstraße 1  
07950 Zeulenroda-Triebes  
(zurzeit unbekanntem Aufenthalts)

soll ein Verwaltungsakt  
Bescheid-Nr. CO0185960 // D013394  
Erlassdatum 31.01.2022

zugestellt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 15 ThürVwZVG durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung des Bescheides an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid kann beim Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda, Salzweg 3, 07937 Zeulenroda-Triebes gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises zu den festgelegten Sprechzeiten eingesehen und/oder in Empfang genommen werden.

Der Bescheid liegt für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im Amtsblatt für den Landkreis Greiz an oben benannter Stelle aus.

Zustellung enthält Ladung: nein

Der Bescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der öffentlichen Zustellung des Bescheides werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste für den Empfangsberechtigten drohen können.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

Kai Dittmann  
Verbandsvorsitzender

## Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG)

Herr  
letzte bekannte Anschrift: Peter Kühn  
Wolfshain 16  
07937 Zeulenroda-Triebes  
(zurzeit unbekanntem Aufenthalts)

soll ein Verwaltungsakt  
Bescheid-Nr. NW091956 // N00017125  
Erlassdatum 31.01.2022

zugestellt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 15 ThürVwZVG durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung des Bescheides an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid kann beim Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda, Salzweg 3, 07937 Zeulenroda-Triebes gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises zu den festgelegten Sprechzeiten eingesehen und/oder in Empfang genommen werden.

Der Bescheid liegt für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im Amtsblatt für den Landkreis Greiz an oben benannter Stelle aus.

Zustellung enthält Ladung: nein

Der Bescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der öffentlichen Zustellung des Bescheides werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste für den Empfangsberechtigten drohen können.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

Kai Dittmann  
Verbandsvorsitzender



## **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG)**

Herr Peter Kühn  
letzte bekannte Anschrift: Wolfshain 16  
07937 Zeulenroda-Triebes  
(zurzeit unbekanntem Aufenthalts)

soll ein Verwaltungsakt Bescheid-Nr. CO0188543 // D007573  
Erlassdatum 31.01.2022  
zugestellt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 15 ThürVwZVG durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.  
Eine Zustellung des Bescheides an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid kann beim Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda, Salzweg 3, 07937 Zeulenroda-Triebes gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises zu den festgelegten Sprechzeiten eingesehen und/oder in Empfang genommen werden.  
Der Bescheid liegt für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im Amtsblatt für den Landkreis Greiz an oben benannter Stelle aus.

Zustellung enthält Ladung: nein

Der Bescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der öffentlichen Zustellung des Bescheides werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste für den Empfangsberechtigten drohen können.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

Kai Dittmann  
Verbandsvorsitzender

## **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG)**

Herr Karl-Heinz Perschk  
letzte bekannte Anschrift: Lunzig 18  
07957 Langenwetzendorf  
(zurzeit unbekanntem Aufenthalts)

soll ein Verwaltungsakt Bescheid-Nr. NW090883 // N00015902  
Erlassdatum 31.01.2022  
zugestellt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 15 ThürVwZVG durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.  
Eine Zustellung des Bescheides an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid kann beim Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda, Salzweg 3, 07937 Zeulenroda-Triebes gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises zu den festgelegten Sprechzeiten eingesehen und/oder in Empfang genommen werden.  
Der Bescheid liegt für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im Amtsblatt für den Landkreis Greiz an oben benannter Stelle aus.

Zustellung enthält Ladung: nein

Der Bescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der öffentlichen Zustellung des Bescheides werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste für den Empfangsberechtigten drohen können.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

Kai Dittmann  
Verbandsvorsitzender

## **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG)**

Herr Peter Kühn  
letzte bekannte Anschrift: Wolfshain 16  
07937 Zeulenroda-Triebes  
(zurzeit unbekanntem Aufenthalts)

soll ein Verwaltungsakt Bescheid-Nr. CO0188557 // D014857  
Erlassdatum 31.01.2022  
zugestellt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 15 ThürVwZVG durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.  
Eine Zustellung des Bescheides an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid kann beim Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda, Salzweg 3, 07937 Zeulenroda-Triebes gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises zu den festgelegten Sprechzeiten eingesehen und/oder in Empfang genommen werden.  
Der Bescheid liegt für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im Amtsblatt für den Landkreis Greiz an oben benannter Stelle aus.

Zustellung enthält Ladung: nein

Der Bescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der öffentlichen Zustellung des Bescheides werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste für den Empfangsberechtigten drohen können.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

Kai Dittmann  
Verbandsvorsitzender

## **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG)**

Herr Karl-Heinz Perschk  
letzte bekannte Anschrift: Lunzig 18  
07957 Langenwetzendorf  
(zurzeit unbekanntem Aufenthalts)

soll ein Verwaltungsakt Bescheid-Nr. NW090884 // N00015903  
Erlassdatum 31.01.2022  
zugestellt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 15 ThürVwZVG durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.  
Eine Zustellung des Bescheides an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid kann beim Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda, Salzweg 3, 07937 Zeulenroda-Triebes gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises zu den festgelegten Sprechzeiten eingesehen und/oder in Empfang genommen werden.  
Der Bescheid liegt für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im Amtsblatt für den Landkreis Greiz an oben benannter Stelle aus.

Zustellung enthält Ladung: nein

Der Bescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der öffentlichen Zustellung des Bescheides werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste für den Empfangsberechtigten drohen können.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

Kai Dittmann  
Verbandsvorsitzender



Greiz

## Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG)

Herr Karl-Heinz Perschke  
letzte bekannte Anschrift: Lunzig 18  
07957 Langenwetzendorf  
(zurzeit unbekanntem Aufenthaltsort)

soll ein Verwaltungsakt Bescheid-Nr. CO0182026 // D013079  
Erlassdatum 31.01.2022  
zugestellt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 15 ThürVwZVG durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung des Bescheides an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid kann beim Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda, Salzweg 3, 07937 Zeulenroda-Triebes gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises zu den festgelegten Sprechzeiten eingesehen und/oder in Empfang genommen werden.  
Der Bescheid liegt für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im Amtsblatt für den Landkreis Greiz an oben benannter Stelle aus.

Zustellung enthält Ladung: nein

Der Bescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der öffentlichen Zustellung des Bescheides werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste für den Empfangsberechtigten drohen können.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

Kai Dittmann  
Verbandsvorsitzender

## Stellenausschreibung

Das Landratsamt Greiz ist eine moderne und bürgernahe Verwaltung, in der motivierte Mitarbeiter mit exzellenten fachlichen Kenntnissen für rund 96.000 Einwohner im gesamten Landkreis arbeiten. Auch ist das Landratsamt Greiz einer der größten Arbeitgeber im Thüringer Vogtland und immer auf der Suche nach neuen klugen Köpfen.

Das Landratsamt Greiz hat **zum baldmöglichsten Zeitpunkt** im Sachgebiet Soziale Dienste des Jugendamtes, Fachbereich Jugendhilfe im Strafverfahren, eine Stelle in der

### Dipl.-Sozialarbeit (m/w/d) oder Dipl.-Sozialpädagogik (m/w/d)

in Vollzeit zu besetzen. Für unbefristet beschäftigte Mitarbeiter (m/w/d) des Landratsamtes wird die Stelle ohne Befristung angeboten. Für befristet beschäftigte Mitarbeiter (m/w/d) und Fremdbewerber (m/w/d) sind die Stellen vor dem Hintergrund der Erprobung zunächst für ein Jahr befristet.

#### Ihr Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz
- Beratung und Begleitung von in Tatverdacht geratenen und/oder straffällig gewordenen Jugendlichen und deren gesetzlichen Vertretern sowie von heranwachsenden jungen Menschen während des gesamten Ermittlungs- und Jugendstrafverfahrens
- Wahrnehmung von Gerichtsterminen und Fertigung von Stellungnahmen der Jugendgerichtshilfe für Gerichte und die Staatsanwaltschaft
- gutachterliche Stellungnahme zur Person des Betroffenen unter Berücksichtigung seiner Persönlichkeit, seiner Entwicklung und der Umwelt
- Unterbreitung von Empfehlungen zu den zu ergreifenden erzieherischen Maßnahmen und zum Strafmaß
- Erarbeitung geeigneter Hilfen mit den Betroffenen und deren gesetzlichen Vertretern
- Vermittlung und Begleitung von erzieherischen Hilfen und pädagogischen Maßnahmen
- Einleitung, Durchführung und Überwachung von Auflagen und Weisungen
- Beratung der Jugendlichen und jungen Volljährigen während der

- Haftzeit
- Vorbereitung der Entlassung aus der Haft und der Wiedereingliederung in die Gesellschaft
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden, öffentlichen Einrichtungen und sonstigen Stellen im Kontext der Lebenssituation des Betroffenen im Zusammenhang mit dem Jugendstrafverfahren

#### Wir erwarten von Ihnen:

- die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Dienst oder den Fortbildungslehrgang II, den Abschluss als Dipl.-Sozialarbeiter/in (m/w/d) oder Dipl.-Sozialpädagoge/pädagogin (m/w/d) oder einer vergleichbaren Ausbildung
- Berufserfahrung, sicheres Auftreten, Flexibilität, hohe psychische Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen sowie ein hohes Maß an Selbstständigkeit
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit
- Computergrundkenntnisse
- ein hohes Maß an menschlichem Einfühlungsvermögen und Kooperationsbereitschaft
- die Bereitschaft zur flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit
- das Einverständnis zur Absicherung von Bereitschaftsdiensten, auch an den Wochenenden, muss zwingend vorliegen
- Führerscheinklasse B muss vorhanden sein, ein eigener PKW und die Bereitschaft zur Nutzung eines eigenen PKW für dienstliche Zwecke sind wünschenswert.

#### Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielfältige und spannende Tätigkeit in Vollzeit
- ein sehr angenehmes Arbeitsklima
- Die Vergütung/Besoldung erfolgt in Abhängigkeit der Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen nach der entsprechenden Entgeltgruppe des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD) / Besoldungsgruppe.
- eine jährliche leistungsorientierte Sonderzahlung
- eine Jahressonderzahlung
- eine attraktive betriebliche Zusatzversorgung
- die Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- tariflichen Urlaubsanspruch von 30 Tagen pro Kalenderjahr
- geregelte Arbeitszeiten mit Gleitzeitmöglichkeit
- eine Einarbeitung in das Aufgabenfeld durch ein qualifiziertes Team
- Möglichkeiten zur fachlichen Qualifizierung bzw. Weiterbildung. Die Kosten hierfür übernimmt der Arbeitgeber.

Wollen Sie in diesem anspruchsvollen und vielseitigen Aufgabengebiet als Teil eines professionellen Teams im Landratsamt Greiz arbeiten, dann richten Sie Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung, einschließlich Anschreiben, tabellarischem Lebenslauf sowie Zeugnissen und Beurteilungen aus Ihrem beruflichen Werdegang, bitte über das Online-Bewerberportal auf der Internetseite des Landkreises Greiz oder schriftlich **bis zum 16.03.2022** an das

### Landratsamt Greiz, Personalamt, Dr. Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.

Bewerbungen von schwerbehinderten Bewerbern (m/w/d) sind ausdrücklich erwünscht. Dafür bitten wir Sie, einen entsprechenden Nachweis beizufügen.

Für Nachfragen steht Ihnen die Leiterin des Personalamtes, Frau Großmann (Tel. 03661/876 130), als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Beachten Sie bitte die Information nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer Daten. Diese finden Sie auf unserer Homepage [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) unter der Rubrik Service -> Stellenangebote.

Wir weisen Sie außerdem darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungen versenden. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines adressierten und ausreichend frankierten DIN A4-Rückumschlags. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung deshalb keine Originale bei. Gegebenenfalls durch Vorstellungsgespräche entstandene Kosten werden nicht erstattet.

## Stellenausschreibung

Das Landratsamt Greiz hat **zum baldmöglichsten Zeitpunkt** eine Stelle als

### Leitung Hausmeistertätigkeiten (m/w/d)

in Vollzeit zu besetzen. Die Stelle wird vor dem Hintergrund der Erprobung zunächst für ein Jahr befristet.

#### Ihr Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- personelle Führung der Mitarbeiter im Hausmeisterbereich Verwal-



- tung
- Organisation und Koordinierung anstehender Aufgaben
  - verantwortungsbewusster Umgang mit allen Gebäuden, technischen Anlagen, Einrichtungsgegenständen und Außenanlagen sowie deren ordnungsgemäße Unterhaltung, Instandhaltung und Verwaltung
  - Absichern des Standortes in Alarm-, Havarie- und Katastrophenfällen
  - Durchführung von Schließdiensten an den Verwaltungsgebäuden
  - Absicherung des Winterdienstes an den zugewiesenen Objekten
  - Aufrechterhaltung von Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit im Innen- und Außenbereich der betreffenden Objekte
  - Überprüfung der Funktionsfähigkeit technischer und sicherheitstechnischer Anlagen
  - selbstständige Durchführung von kleineren Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten
  - unverzügliche Schadensmeldung
  - Einholen von Angeboten für notwendige kleinere Reparaturen
  - Überwachung der Leistungserbringung durch Dritte sowie aktive Einflussnahme auf die zügige und auftragskonforme Ausführung

Der Einsatz erfolgt im Bereich der Verwaltungsgebäude des Landkreises Greiz.

Mit großer Eigenständigkeit und Selbstorganisation erfüllen Sie alle Hausmeistertätigkeiten sowohl im Gebäude als auch an den Freianlagen und tragen maßgeblich zur Erhaltung der baulichen Anlagen des Landkreises Greiz bei.

#### Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem einschlägigen Handwerksberuf, vorzugsweise in der Elektrobranche sowie mindestens dreijähriger Berufserfahrung in diesem Bereich
- fundierte handwerkliche Kenntnisse auch anderer Berufszweige, die den vielfältigen Anforderungen einer Hausmeistertätigkeit Rechnung tragen
- Grundlagenkenntnisse im Umgang mit PC sind von Vorteil
- ein umfassendes, vielseitiges und handwerkliches Fachwissen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und Unfallverhütungsvorschriften
- selbstständige Arbeitsweise und uneingeschränkte körperliche Einsatzfähigkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung werden vorausgesetzt
- Zuverlässigkeit, Organisationstalent und Teamfähigkeit
- korrekter, freundlicher und verantwortungsbewusster Umgang mit Kolleginnen und Kollegen (m/w/d) sowie Besucher/innen (m/w/d)
- Die Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit auch im Schichtdienst und der Absicherung von Rufbereitschaft auch an den Wochenenden z.B. für die Absicherung des Winterdienstes oder von Havarieeinsätzen ist zwingend erforderlich.
- Der Führerscheinklasse B muss vorhanden sein, ein eigener PKW und die Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKW für dienstliche Zwecke sind wünschenswert.

#### Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielfältige und spannende Tätigkeit in Vollzeit
- ein sehr angenehmes Arbeitsklima
- Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltordnung des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD) entsprechend der persönlichen Voraussetzungen.
- eine jährliche leistungsorientierte Sonderzahlung
- eine Jahressonderzahlung
- eine attraktive betriebliche Zusatzversorgung
- die Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- tariflichen Urlaubsanspruch von 30 Tagen pro Kalenderjahr
- geregelte Arbeitszeiten mit Gleitzeitmöglichkeit
- eine Einarbeitung in das Aufgabenfeld durch ein qualifiziertes Team
- Möglichkeiten zur fachlichen Qualifizierung bzw. Weiterbildung. Die Kosten hierfür übernimmt der Arbeitgeber.

Wollen Sie in diesem anspruchsvollen und vielseitigen Aufgabengebiet als Teil eines professionellen Teams im Landratsamt Greiz arbeiten, dann richten Sie Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung, einschließlich Anschreiben, tabellarischem Lebenslauf sowie Zeugnissen und Beurteilungen aus Ihrem beruflichen Werdegang, bitte über das Online-Bewerberportal auf der Internetseite des Landkreises Greiz oder schriftlich bis zum 15.03.2022 an das

**Landratsamt Greiz, Personalamt, Dr. Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.**

Bewerbungen von schwerbehinderten Bewerbern (m/w/d) sind ausdrücklich erwünscht. Dafür bitten wir Sie, einen entsprechenden Nachweis beizufügen.

Für Nachfragen steht Ihnen die Leiterin des Personalamtes, Frau Großmann (Tel. 03661/876 130), als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Beachten Sie bitte die Information nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung

(DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer Daten. Diese finden Sie auf unserer Homepage [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) unter der Rubrik Service -> Stellenangebote.

Wir weisen Sie außerdem darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungen versenden. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines adressierten und ausreichend frankierten DIN A4-Rückumschlags. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung deshalb keine Originale bei. Gegebenenfalls durch Vorstellungsgespräche entstandene Kosten werden nicht erstattet.

## Stellenausschreibung

Das Landratsamt Greiz hat **zum baldmöglichsten Zeitpunkt** eine Stelle für die

### Hallenwartung/Hausmeistertätigkeiten (m/w/d)

an der Turnhalle „Ulf Merbold“ in Vollzeit zu besetzen. Die Stelle ist im Rahmen einer Krankheitsvertretung für die Dauer von voraussichtlich einem Jahr befristet.

#### Ihr Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- verantwortungsbewusster Umgang mit allen Gebäuden, Anlagen, Einrichtungsgegenständen und Außenanlagen sowie deren ordnungsgemäße Unterhaltung, Instandhaltung und Verwaltung
- Einsatz im Winterdienst
- Absicherung sportlicher Veranstaltungen in der Sporthalle im Schichtdienst, auch an den Wochenenden
- Aufrechterhaltung von Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit im Innen- und Außenbereich der betreffenden Objekte
- Überprüfung der Funktionsfähigkeit technischer und sicherheitstechnischer Anlagen
- selbstständige Durchführung von kleineren Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten
- unverzügliche Schadensmeldung
- Einholen von Angeboten für notwendige kleinere Reparaturen
- Überwachung der Leistungserbringung durch Dritte sowie aktive Einflussnahme auf die zügige und auftragskonforme Ausführung

Die Bewerber/innen (m/w/d) müssen bereit sein, auch an anderen Objekten im gesamten Landkreis als Hausmeister/in (m/w/d) tätig zu werden.

#### Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem einschlägigen Handwerksberuf sowie mehrjährige Berufserfahrung in diesem Bereich
- Grundlagenkenntnisse im Umgang mit PC
- die Bereitschaft zur Weiterbildung
- Zuverlässigkeit, Organisationstalent und Teamfähigkeit
- ein hohes Maß an Flexibilität, körperlicher Belastbarkeit sowie Einsatzbereitschaft
- korrekter, freundlicher und verantwortungsbewusster Umgang mit Kollegen/innen (m/w/d), Schülern/innen (m/w/d) sowie Lehrkräften (m/w/d) und Gästen (m/w/d)
- Die Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit und der Absicherung von Rufbereitschaft, auch an den Wochenenden z. B. für die Absicherung des Winterdienstes oder von Havarieeinsätzen, ist zwingend erforderlich.
- An der Sporthalle ist zusätzlich die Absicherung der Hallendienste bei sportlichen Veranstaltungen auch im Schichtdienst und an den Wochenenden zu übernehmen.
- Der Führerscheinklasse B muss vorhanden sein, ein eigener PKW und die Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKW für dienstliche Zwecke sind wünschenswert.

#### Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielfältige und spannende Tätigkeit in Vollzeit
- ein sehr angenehmes Arbeitsklima
- Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltordnung des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD) entsprechend der persönlichen Voraussetzungen.
- eine jährliche leistungsorientierte Sonderzahlung
- eine Jahressonderzahlung
- eine attraktive betriebliche Zusatzversorgung
- die Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- tariflichen Urlaubsanspruch von 30 Tagen pro Kalenderjahr
- geregelte Arbeitszeiten mit Gleitzeitmöglichkeit
- eine Einarbeitung in das Aufgabenfeld durch ein qualifiziertes Team
- Möglichkeiten zur fachlichen Qualifizierung bzw. Weiterbildung. Die Kosten hierfür übernimmt der Arbeitgeber.

Wollen Sie in diesem anspruchsvollen und vielseitigen Aufgabengebiet als Teil eines professionellen Teams im Landratsamt Greiz



## Greiz

arbeiten, dann richten Sie Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung, einschließlich Anschreiben, tabellarischem Lebenslauf sowie Zeugnissen und Beurteilungen aus Ihrem beruflichen Werdegang, bitte über das Online-Bewerberportal auf der Internetseite des Landkreises Greiz oder schriftlich **bis zum 15.03.2022** an das

**Landratsamt Greiz, Personalamt, Dr. Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.**

Bewerbungen von schwerbehinderten Bewerbern (m/w/d) sind ausdrücklich erwünscht. Dafür bitten wir Sie, einen entsprechenden Nachweis beizufügen.

Für Nachfragen steht Ihnen die Leiterin des Personalamtes, Frau Großmann (Tel. 03661/876 130), als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Beachten Sie bitte die Information nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer Daten. Diese finden Sie auf unserer Homepage [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) unter der Rubrik Service -> Stellenangebote.

Wir weisen Sie außerdem darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungen versenden. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines adressierten und ausreichend frankierten DIN A4-Rückumschlags. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung deshalb keine Originale bei. Gegebenenfalls durch Vorstellungsgespräche entstandene Kosten werden nicht erstattet.

## Zensus 2022 – Erhebungsbeauftragte gesucht!

Im Jahr 2022 findet in Deutschland wieder ein Zensus, auch bekannt als Volkszählung, statt. Neben verlässlichen Bevölkerungszahlen für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt liefert der Zensus u. a. auch Daten über Alter, Geschlecht und Wohnsituation der Bürger. Diese Informationen helfen, wichtige Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen.

Der Zensus 2022 wird vom Statistischen Bundesamt, den statistischen Landesämtern sowie den kreisfreien Städten und Landkreisen als örtliche Erhebungsstellen durchgeführt. Hauptaufgabe der örtlichen Erhebungsstelle im Landkreis Greiz ist dabei die Durchführung von Haushaltsbefragungen vor Ort.

**Für diese Befragungen von Haushalten und Wohnheimen suchen wir für den Landkreis Greiz ca. 120 zuverlässige, ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte (sogenannte Interviewer/innen).**

Die wesentliche Aufgabe der Erhebungsbeauftragten besteht darin, kurze persönliche Interviews mit den Auskunftspflichtigen zu führen und anschließend Online-Zugangsdaten für die Beantwortung weiterer Fragen zu übergeben.

Vor Beginn Ihrer Tätigkeit erhalten Sie im Frühjahr 2022 durch die örtliche Erhebungsstelle Greiz eine Schulung und werden optimal auf Ihre Aufgaben vorbereitet.

Diese ehrenamtliche Tätigkeit erstreckt sich über etwa 4 – 12 Wochen und startet am 16.05.2022. Von wenigen Regelungen abgesehen, können Sie sich Ihre Zeit frei einteilen (voraussichtlich meist abends oder am Wochenende) und erhalten eine attraktive Aufwandsentschädigung je nach Anzahl der durchgeführten Befragungen im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes.

**Sie möchten beim Zensus 2022 als Erhebungsbeauftragte(r) (Interviewer/-in) mitwirken?**

**Dann füllen Sie unser auf der nachfolgenden Seite abgedrucktes Bewerbungsformular aus und senden es an die im Formular angegebene Adresse oder schicken Sie uns eine E-Mail mit den erforderlichen Angaben an: [zensus2022@landkreis-greiz.de](mailto:zensus2022@landkreis-greiz.de)**

Voraussetzung für Ihre Bewerbung ist, dass Sie mindestens 18 Jahre alt sowie vertrauenswürdig sind und keine Einträge im polizeilichen Führungszeugnis vorliegen.

Da Sie während Ihrer Tätigkeit mit sensiblen Daten in Berührung kommen, muss die Sicherstellung des Datenschutzes für Sie oberste Priorität haben.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Landratsamt Greiz

Erhebungsstelle Zensus 2022

Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingang und Posteinwurf über Weberstraße 1)  
07973 Greiz

Telefon: 03661 876-171 / -172

E-Mail: [zensus2022@landkreis-greiz.de](mailto:zensus2022@landkreis-greiz.de)

Weitere ausführliche Informationen zum Thema Zensus 2022 erhalten Sie auf der Internetseite der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter [www.zensus2022.de](http://www.zensus2022.de).

### Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlereihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden. Ebenso ist es im Internet abrufbar: [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de)

**Bewerbung als ehrenamtliche(r) Erhebungsbeauftragte(r)**

Landratsamt Greiz  
Erhebungsstelle Zensus 2022  
Postfach 1552  
07963 Greiz  
E-Mail: zensus2022@landkreis-greiz.de

**Persönliche Angaben**

**Nachname:** ..... **Vorname:** .....

**Straße, Hausnummer:** ..... **PLZ, Ort:** .....

**Geburtsdatum:** ..... **Geschlecht:** männlich  weiblich  divers   
(zutreffendes bitte ankreuzen)

**Telefon:** ..... **E-Mail:** .....

**Sprache(n):** ..... **derzeitige Tätigkeit:** .....  
(Bitte geben Sie alle Sprachen an, welche Sie gut beherrschen.)

**Nationalität:** ..... **Mobilität:** Führerschein und eigenes Fahrzeug   
(zutreffendes bitte ankreuzen)

**Anforderungen an die ehrenamtliche Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte(r)**

- ✓ Vollendung des 18. Lebensjahres
- ✓ keine Einträge im polizeilichen Führungszeugnis
- ✓ Wohnsitz in Deutschland
- ✓ gute Deutschkenntnisse (weitere Sprachkenntnisse sind von Vorteil)
- ✓ Zuverlässigkeit, Genauigkeit, Verantwortungsbewusstsein
- ✓ Verschwiegenheit
- ✓ Sympathisches und freundliches Auftreten
- ✓ zeitliche Flexibilität und Mobilität
- ✓ möglichst gute Ortskenntnisse mitbringen

Hiermit bestätige ich, dass die Anforderungen meiner Person entsprechen und kein Interessenskonflikt\* mit meinem Beruf besteht.

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich bin damit einverstanden, dass die Erhebungsstelle Zensus 2022 des Landkreises Greiz meine angegebenen Daten elektronisch verarbeitet und mich zu einem späteren Zeitpunkt kontaktiert.

(zutreffendes bitte ankreuzen)

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\*Auf Grund der Erhebung von sensiblen personenbezogenen Daten sollen Beschäftigte aus Bereiche wie z.B. Vollstreckung, Steueramt, Sozial- und Jugendamt, Meldebehörden nicht als Erhebungsbeauftragte eingesetzt werden.